

Miete  
weniger als 56 v.H.  
der Marktmiete  
(vor 2004: < 50 v.H.)

Miete  
mindestens 56 v.H.  
aber weniger als 75 v.H.  
der Marktmiete

Miete  
mindestens 75 v.H.

1. Prüfstufe

Aufteilung der Überlassung  
in entgeltlichen und unent-  
geltlichen Teil

grundsätzlich Kürzung der  
Aufwendungen gem. § 21  
Abs. 2 EStG

Aufteilung der Überlassung  
in entgeltlichen und unent-  
geltlichen Teil

grundsätzlich Prognose lt.  
BStBl 2003 II S. 646

mit den gesamten Aufwendungen

Prognose positiv

→  
Verluste  
anerkennen

Prognose negativ

→  
weiter  
2. Prüfstufe

nichts veranlasst

2. Prüfstufe

bei „Luxuswohnungen“ grundsätzlich Überschussprognose  
gem. BFH-Urteil vom 06.10.2004, BStBl 2005 II S. 386

Prognose für  
entgeltlichen Teil

mit anteiligen Aufwendungen

Prognose für  
entgeltlichen Teil

mit anteiligen Aufwendungen

Prognose

mit **gesamten** Aufwendungen

Prognose negativ  
→ vollständige  
Versagung  
der Verluste

Prognose positiv  
→ Kürzung der  
Aufwendungen  
für unentgeltlichen  
Teil

Prognose negativ  
→ vollständige  
Versagung  
der Verluste

Prognose positiv  
→ Kürzung der  
Aufwendungen  
für unentgeltlichen  
Teil

Prognose  
negativ →  
vollständige  
Versagung  
der  
Verluste

Prognose  
positiv →  
volle  
Anerkennung der  
Verluste